



An die
 Frau Präsidentin
 des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0193-RD 3/2014

Wien, am 2. Februar 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen vom 11.12.2014, Nr. 3295/J, betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Michael Pock, Kolleginnen und Kollegen vom 11.12.2014, Nr. 3295/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der UN-Klimagipfel in Lima trägt mit seinem Beschluss unter anderem auch die Handschrift der EU und seiner Mitgliedstaaten und somit auch Österreichs. In Lima wurde die Grundlage für die Verhandlungen über den neuen Weltklimavertrag, der im Dezember 2015 in Paris verabschiedet werden soll, gelegt. Ziel ist, dass das neue Abkommen erstmals alle Staaten umfasst. Die Staaten, die dazu in der Lage sind, sollen bereits bis März 2015 ihre Klimaschutzbeiträge angeben. Diese Beiträge sollen transparent, vergleichbar und überprüfbar sein. Zusätzlich können die Staaten freiwillige Angaben über Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel machen.

Im Vorfeld von Lima haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU im Oktober 2014 auf den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 geeinigt. Der Beschluss beinhaltet die Fortführung einer Zieltrias für die Bereiche Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Dabei sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 40 Prozent gesenkt werden. Österreich ist nicht nur an diese EU-Positionen gebunden, sondern trägt die EU-Ziele aktiv mit.



Österreich unterstützt aktiv die internationalen Verhandlungen sowie EU-intern die jeweilige EU-Präsidentschaft und hat – wie schon in den vergangenen Jahren – einige Schlüsselfunktionen (Ko-Vorsitz in Kontaktgruppen, Verhandlungsführung für die EU auf Beamtenebene, Koordinationsfunktionen) inne. Österreich konnte in Lima im Rahmen der Erstkapitalisierung des Green Climate Fund – des neuen, zentralen Fonds für internationale Klimafinanzierung – in Absprache mit dem BMF eine Zusage von USD 25 Mio. abgeben, dies mit dem Ziel, diesen Betrag durch Beiträge der Bundesländer und der Wirtschaft in den nächsten Jahren zu verdoppeln.

Das BMLFUW arbeitet in der Vorbereitung der Klimakonferenzen eng mit anderen Ministerien sowie den Bundesländern zusammen. Das BMEIA und das BMF sind direkt in der Arbeitsdelegation vertreten, andere Ministerien (BMWFW, BKA, BMVIT) entweder in der österreichischen Delegation zu den Klimakonferenzen oder in der vorgelagerten Koordinierung.

Zu Frage 4:

Zur Erreichung des Ziels einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 16 % bis 2020 gegenüber 2005 in Sektoren, die nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, wurde gemäß dem Ende 2011 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz ein Maßnahmenplan auf fachlicher Ebene ausgearbeitet. Dieser dient in weiterer Folge als Grundlage für die politische Festlegung von Maßnahmen (siehe auch Antwort zu Frage 6).

Zwischen 2005 und 2012 sind die Treibhausgasemissionen in den Sektoren außerhalb des Emissionshandels um ca. 12 % zurückgegangen. Um eine Fortsetzung dieses erfreulichen Trends sicherzustellen, wird z.B. die erfolgreiche thermische Sanierung jedenfalls seitens des Bundes fortgeführt und weiter verbessert. Gleichzeitig sind Neubauten schrittweise an einen „Fast-Nullenergiestandard“ gemäß der EU Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden heranzuführen, was entsprechende Anstrengungen der Bundesländer im Baurecht erfordert. Für die Landwirtschaft sieht das neue Programm für die ländliche Entwicklung 2014-2020, das vor kurzem von der Europäischen Kommission genehmigt wurde, für den Zeitraum 2014 bis 2020 zahlreiche Ansatzpunkte für die Emissionsreduktion sowie die Kohlenstoffbindung vor.

Zu den beiden anderen Zielen, Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz, darf darauf hingewiesen werden, dass

Energieangelegenheiten hauptsächlich in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fallen.

Das BMLFUW führt die Aktivitäten von „klimaaktiv“, der Klimaschutzinitiative des BMLFUW, sowie die Förderangebote im Rahmen der thermischen Sanierungsoffensive, der Umweltförderung im Inland und des Klima- und Energiefonds fort.

Die Förderungsinstrumente des BMLFUW wurden in den letzten Jahren verstärkt auf die EU-2020-Ziele ausgerichtet. Die Umweltförderung im Inland ist dabei das wichtigste förderungspolitische Instrument des BMLFUW mit einer nachzuweisenden Einsparung von über 380.000 t CO₂ pro Jahr bzw. von fast 7 Mio. t CO₂ über die Lebensdauer der geförderten Maßnahmen. Dabei wird vor allem der Umstieg auf erneuerbare Energie gefördert (2013 z. B. 39 Mio. € Förderung für Maßnahmen, die über 950.000 MWh/a erzeugen) und die Energieeinsparung von Betrieben massiv unterstützt (2013 z. B. 30 Mio. € Förderung für Maßnahmen, die über 450.000 MWh/a einsparen).

Zu Frage 5:

Hinsichtlich der CO₂-Reduktion im Verkehr ist konkret die Umsetzung der EU-Verordnungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen für neue Personenkraftwagen (VO (EG) Nr. 443/2009, geändert durch die VO (EU) Nr. 333/2014) und jener für leichte Nutzfahrzeuge (VO (EU) Nr. 510/2011) wesentlich, worin CO₂-Emissionsnormen für 2015 bzw. 2021 für Pkw und 2017 bzw. 2020 für leichte Nutzfahrzeuge festgelegt sind. Die in den beiden Verordnungen festgelegten Ziele für 2015 bzw. 2017 wurden bereits im Jahr 2013 erreicht.

Das „klimaaktiv mobil“-Programm des BMLFUW – mit seinen fünf Säulen Beratung, Förderung, Bewusstseinsbildung, Ausbildung und Zertifizierung sowie Partnerschaften – ist ein wichtiger Impulsgeber für klimafreundliche Mobilität und leistet so wertvolle Beiträge zur Erreichung der EU-2020-Ziele sowie zur Reduktion der CO₂-Emissionen im Bereich Verkehr. Die Maßnahmenpalette reicht von der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere Elektromobilität und Spritspar-Trainings, Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs bis hin zu klimaschonendem Mobilitätsmanagement wie etwa bedarfsoorientierten Verkehrssystemen, Transport rationalisierung, touristische sanfte Mobilitätspackages und der Einrichtung von Mobilitätszentralen.

Zu Frage 6:

Gemäß dem Klimaschutzgesetz wurde als erster konkreter Umsetzungsschritt in der ersten Jahreshälfte 2013 ein Maßnahmenprogramm des Bundes und der Länder zur Umsetzung in den Jahren 2013 und 2014 von der Bundesregierung und von der Landeshauptleutekonferenz angenommen. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird die Umsetzung der Maßnahmen laufend überprüft. Im Herbst 2014 wurde in derselben Arbeitsgruppe ein Verhandlungsprozess für Folgemaßnahmen ab 2015 gestartet. Dazu ergingen im November 2014 auch Empfehlungen des Nationalen Klimaschutzbeirats gemäß Klimaschutzgesetz, dem auch Mitglieder der sechs im Nationalrat vertretenen Parteien angehören. Nach aktueller Planung sollen die Maßnahmenvorschläge bis Ende des ersten Quartals 2015 der politischen Entscheidungsfindung zugeführt werden.

Zu Frage 7:

Die Ergebnisse betreffend die Umsetzung des Aktionsplans der österreichischen Klimaanpassungsstrategie werden in den ersten Fortschrittsbericht des BMLFUW einfließen, der im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt werden wird. Weitere Fortschrittsberichte sind im Dreijahres-Rhythmus vorgesehen. Eine aktualisierte Anpassungsstrategie ist für Anfang 2016 geplant.

Zu Frage 8:

Die im Regierungsprogramm angesprochene Informationsoffensive im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des „Unternehmens Energiewende“ durch Kooperationen mit der Wirtschaft und durch Ausbau der bestehenden Informationsschienen wie z.B. „klimaaktiv“ oder „klimaaktiv mobil“.

Zu Frage 9:

Die EU verfolgt das Ziel einer Stabilisierung des durchschnittlichen globalen Temperaturanstiegs auf maximal 2°C, um gravierende langfristige Konsequenzen des Klimawandels nach Möglichkeit einzudämmen.

Die Europäische Kommission hat Anfang 2014 als wesentlichen Zwischenschritt ihre Vorstellungen für den energie- und klimapolitischen Fahrplan bis 2030 vorgelegt, wonach die

Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren wären, der Anteil der erneuerbaren Energien auf 27 % zu erhöhen und die Energieeffizienz weiter zu verbessern wäre. Der Europäische Rat ist im Oktober 2014 dieser Strategie weitgehend gefolgt; insbesondere das Klimaziel einer Treibhausgasreduktion um mindestens 40 % wurde als zentrale Notwendigkeit auf dem Weg zum 2050-Ziel bestätigt.

Von besonderer Bedeutung sind u.a. die Kriterien, nach denen das Klimaziel einer Treibhausgasreduktion um mindestens 40 % auf die einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden soll. Hierbei ist es der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, dass nicht nur die Wirtschaftskraft eines Staates, sondern auch die bereits erfolgte Energieeffizienzverbesserung Berücksichtigung findet und in Folge dessen realistisch umsetzbare Ziele für die Mitgliedstaaten festgelegt werden.

Weiters setzt sich Österreich aktiv für die Beibehaltung von ambitionierten Zielen für erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz ein; dies wurde von „atomfreundlichen“ Mitgliedstaaten in der Diskussion grundsätzlich in Frage gestellt. Österreich wird sich auch in den Verhandlungen zu den folgenden konkreten Umsetzungsschritten (Legislativvorschläge der Europäischen Kommission) intensiv einbringen.

Zu Frage 10:

Die „Stromkennzeichnung“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMWFW. Die relevanten rechtlichen Grundlagen sind im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ELWOG), die Details in der Bezug habenden Stromkennzeichnungs-VO der Energie Control Austria (ECA) geregelt.

Zu Frage 11:

Im Jahr 2015 werden die Verhandlungen mit dem BMF aufgenommen mit dem Ziel, Fördermittel in gleicher Höhe wie in der vergangenen Periode für die Jahre 2016 bis 2021 zu erreichen.

Zu den Fragen 12 und 13:

Die Maßnahmen des Hochwasserschutzes erfolgen seit langem unter Beachtung der Ökologie, auch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie zielt darauf ab. Für 2015 sind die Mittel für den Hochwasserschutz gesichert, womit auch der ökologische Hochwasserschutz gewährleistet ist.

Zu Frage 14:

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur „Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene“ wird auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie verwiesen.

Zum Schwerpunkt „Innovative Mobilitätsdienstleistungen auch im ländlichen Raum“ leistet das „klimaaktiv mobil“- Programm des BMLFUW einen wichtigen Beitrag. Insbesondere wurde im Februar 2014 die Förderungsoffensive „Klimafreundliche regionale Mobilität für Klima- und Energie-Modellregionen“ neu gestartet, die Anreize zur Umsetzung klimafreundlicher Mobilitätsprojekte schafft. Dabei wird die Umsetzung von Mobilitäts- und Verkehrsmaßnahmen in Klima- und Energie-Modellregionen, die zu einer CO₂-Reduktion führen und mit den Modellregionen bzw. dem Modellregionsmanagement abgestimmt sind, mit einem erhöhten Förderungssatz (Bonus von 10 % gegenüber Einzelmaßnahmen) oder als Pauschale gefördert. Einreichen können Klima- und Energie-Modellregionen bzw. regionale Gemeinneverbände, Gemeinden, Betriebe und Vereine, sofern sie Umsetzer der regionalen abgestimmten Mobilitätsmaßnahmen in der Klima- und Energie-Modellregion sind. Ergänzend dazu bietet das „klimaaktiv mobil“-Beratungsprogramm „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“ kostenlose Beratung und Hilfestellung bei der Maßnahmenentwicklung und Fördereinreichung.

Des Weiteren konnte das „klimaaktiv mobil“- Förderprogramm erfolgreich im Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 verankert werden mit dem Effekt der Erhöhung nationaler Förderungsmittel durch EU-Kofinanzierung.

Zu Frage 15:

Die IG-L Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung, die eine wesentliche Voraussetzung für die Kontrolle von Fahrverboten für ältere LKW darstellt, wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereits 2012 erlassen.

Im Jahr 2013 wurde die IG-L Off-Road Verordnung erlassen, die die Verwendung von älteren *mobilen technischen Einrichtungen, Maschinen und Geräten in Feinstaub-Sanierungsgebieten* untersagt, wobei hier ein stufenweises Verwendungsverbot gewählt wurde (Stufe 0 je nach Leistung ab 2013/14, Stufe I ab 2015/16, Stufe II ab 2018/19). Ausnahmen von diesem Verwendungsverbot gibt es für Maschinen, an die ein funktionierendes Partikelfiltersystem angeschlossen wurde.

Zu Frage 16:

Ein wichtiges Förderungssegment der Umweltförderung im Inland ist der Bau von emissionsarmen Biomassenahwärmeanlagen. Staubfilter mit hohen Abscheideraten sind dabei streng kontrollierte Förderungsbedingungen. Die Umweltförderung unterstützt aber auch emissionsfreie Heizsysteme wie thermische Solaranlagen oder Wärmepumpen für Betriebe (2013 z.B. zusammen 290 Anlagen mit über 1,5 Mio. €). Auch der Anschluss von Betrieben an bestehende Fernwärmeanlagen wird gefördert (2013 z.B. über 260 Betriebe mit über 1 Mio. €).

Zu Frage 17:

Mit dem neuen Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 werden sowohl bodenschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen als auch Investitionen in umweltfreundliche Technologien unterstützt, die zu einem weiteren Rückgang der Feinstaubbelastung im ländlichen Raum führen werden.

Zu Frage 18:

Im August 2014 wurde die neue „Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+“ von der nationalen Biodiversitäts-Kommission einstimmig angenommen. Die Strategie zeigt fünf Handlungsfelder auf, wozu Ziele, Maßnahmen, verantwortliche Akteure und Erfolgsparameter definiert sind. Die Umsetzung der Strategie erfolgt in rechtlicher und administrativer Hinsicht durch die gemäß B-VG zuständigen Gebietskörperschaften sowie die in der Strategie angeführten weiteren Akteure und Stakeholder im Bereich der Biodiversität. Die Umsetzung der Strategie ist daher ein Gemeinschaftsprojekt von vielen zuständigen Akteuren entsprechend ihrer Zuständigkeitsbereiche.

Das BMLFUW hat die Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie als Prioritäten allen relevanten Programmen und Strategien des Ressorts vorgegeben, insbesondere auch im neuen Programm zur ländlichen Entwicklung 2014-2020, der Nationalparkstrategie und der Entwicklung der Waldstrategie. Auch werden Unterstützungen des BMLFUW an die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, soweit dies relevant ist, geknüpft. Das BMLFUW wird jedenfalls weiterhin aktiv an die zuständigen Akteure (z.B. Bundesländer, betroffene Ministerien) herantreten und die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie in ihrem Zuständigkeitsbereich einfordern.

Zu Frage 19:

Derzeit werden alle sechs Nationalparks einer Evaluierung unterzogen. Auf Basis der Ergebnisse wird eine neue 5-Jahres-Strategie erarbeitet, um die Zusammenarbeit der Nationalparks unter Nutzung von Synergien weiter zu optimieren. Für die notwendige finanzielle Unterstützung können mehrere Maßnahmen im neuen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums genutzt werden, weiters Kofinanzierungen durch verschiedene Naturschutz-Förderprogramme der EU.

Im Bereich Natura 2000 wird das Umweltbundesamt 2015 die fachliche und organisatorische Vorbereitung zweier Bewertungsseminare durchführen. Im Bereich des Schutzes von Feuchtgebieten im Sinne der Ramsar-Konvention wurde ein Auen-Inventar erstellt und darauf basierend eine österreichweite Auen-Strategie, die in Abstimmung mit den Bundesländern umgesetzt werden soll.

Zu Frage 20:

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist sowohl im Kapitel „Land- und Forstwirtschaft: Wachstum und Beschäftigung am Land“ als auch im Kapitel „Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern“ die Unterstützung der Forschungsinitiative Bioökonomie eingebunden.

Im November 2013 präsentierten der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der damalige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die Initiative „Bioökonomie Positionspapier“, eine Initiative des Vereins BIOS Science Austria mit der Österreichischen Vereinigung für agrarwissenschaftliche Forschung (BIOS Science Austria et ÖVAF 2013).

Die österreichische FTI-Strategie der Bundesregierung (2011) bietet den grundsätzlichen Rahmen für Kooperationen und Koordinierung der Nutzung von Synergien. In einem Bericht der Arbeitsgruppe der FTI-Umsetzungsstrategie FTI-AG2 (Klimawandel und Ressourcenknappheit) wird ein Überblick über den Status Quo Bioökonomie-relevanter FTI-Aktivitäten zusammengestellt und davon werden (FTI-relevante) Empfehlungen abgeleitet.

Der Bericht ist Work in Progress und soll im nächsten Schritt mit der Task Force der FTI Arbeitsgruppe im BKA (Jänner 2015) diskutiert werden.

Die Bearbeitung der Komplexität der Bioökonomie verlangt grundsätzlich multidimensionale, Sektor-übergreifende, interdisziplinäre und systemische Betrachtung, so auch die Zusammenarbeit der betroffenen Ministerien (BMVIT, BMWFW, BMLFUW, BMASK usw.) u.a. im Rahmen der FTI-Arbeitsgruppen.

Direkte Anknüpfungspunkte zur Bioökonomie finden sich auch in der LE2020 der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2002), in der Biodiversitätsstrategie, der Klima- und Klimawandelanpassungsstrategie (BMLFUW 2007, BMLFUW 2012), dem nationalen Ressourceneffizienz Aktionsplans (REAP BMLFUW 2012) sowie dem Rohstoffplan des BMWFW (damaliges BMWFJ 2010).

Den europäischen Rahmen bildet aktuell die Europäische Bioökonomie-Strategie „Innovating for Sustainable Growth: A Bioeconomy for Europe“ (COM(2012) 60 final), die auf dem Konzept der „wissens-basierten Bioökonomie“ (European Commission 2005), dem Cologne-Paper 2007 „En Route to the Knowledge-Based Bio-Economy“ und dem Strategiepapier der OECD (2009) aufbaut.

Zu Frage 21:

Wie bereits in Antwort zu Frage 4 ausgeführt, setzt sich das BMLFUW unter dem Aspekt des Klimaschutzes und der Einhaltung der EU-2020-Ziele für eine verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern ein, wobei „klimaaktiv“ eine der wichtigsten Klimaschutzinitiative des BMLFUW darstellt. Die Aktivitäten von „klimaaktiv“ decken die wichtigsten klimaschutzrelevanten Bereiche ab: Die Internetplattform „topprodukte.at“ informiert über effiziente energiebetriebene Produkte im Haushaltsbereich, der Gebäudestandard von „klimaaktiv“ zielt auf eine umfassende Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden ab und das „klimaaktiv“- Programm „energieeffiziente betriebe“ forciert die Steigerung der Energieeffizienz in österreichischen Betrieben.

Was die Forcierung der Nutzung regenerativer Energiequellen anlangt, so verbreitet das „klimaaktiv“- Programm „erneuerbare wärme“ unter MultiplikatorInnen und EndkundInnen in ganz Österreich – gebäudebezogen optimierte – erneuerbare Heizsystemkombinationen (Biomasse, Wärmepumpen, Solarthermie) und trägt mit Ausbildungs- und Informationsaktivitäten, der Entwicklung und Verbreitung von Werkzeugen und entsprechenden Anleitungen, zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung der erneuerbaren Heizungssysteme bei.

Der Klima- und Energiefonds fördert Maßnahmen, erneuerbare Energiequellen zu erschließen, ihre Marktdurchdringung zu beschleunigen und die bestehenden Versorgungsnetze auf ökologische und klimafreundliche Prozesse umzustellen. Unterstützt werden auch Marktdurchdringungsprojekte, um das enorme Potential für Energiesparmaßnahmen zu heben.

Im Rahmen der Umweltförderung im Inland ist die wichtigste Maßnahme die Förderung der Umstellung von Betrieben auf heimische Biomasse. Das erfolgt sowohl innerbetrieblich (2013 z.B. bei 560 Betrieben mit einem Investitionsvolumen von über 25 Mio. €) als auch durch die Unterstützung von Nahwärmenetzen (2013 z.B. von 325 Projekten mit einer Gesamtförderung von 30 Mio. €).

Zu Frage 22:

Im Jahr 2014 wurden die Recyclingquoten der Elektroaltgeräteverordnung erhöht. Recyclingquoten für die Sammel- und Verwertungssysteme wurden im Rahmen der Neufassung der Verpackungsverordnung generell festgelegt und Quoten für die getrennte Sammlung eingeführt. Im Bereich der Verwertung von Altfahrzeugen sind ab 2015 höheren Quoten umzusetzen.

Im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Recyclingbaustoffverordnung sollen Vorgaben für den verwertungsorientierten Rückbau und das hochwertige Recycling von Hoch- und Tiefbaurestmassen normiert werden.

Zu Frage 23:

Auf Grund der bisherigen Vorarbeiten ist mit einer Begutachtung des „ALSAG-neu“ noch im Jahr 2015 zu rechnen.

Zu Frage 24:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bundeskanzleramt im Hinblick auf die strategische Raumplanung die bundesweite Koordinationsfunktion innehat.

Initiativen im Bereich einer bundesweiten strategischen Raumplanung werden in erster Linie im Zuge der Umsetzung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2011 (ÖREK 2011) in der Form von ÖREK-Partnerschaften gesetzt.

Zu Frage 25:

Das BMLFUW hat 2013 eine Studie zur Erhebung von Abwärmepotenzialen in Industrie und Gewerbe in Auftrag gegeben und nach Analyse der gemeldeten Potenziale Anfang 2014 einen eigenen Förderungsschwerpunkt in der Umweltförderung im Inland eingeführt. Gefördert werden dabei Anlagen zur Auskopplung von Abwärme aus Industrie- und Gewerbetrieben, Transportleitungen zur Einspeisung von Abwärme in neue und bestehende Netze sowie Netzerweiterungen. Darüber hinaus werden Wärmepumpen zur Temperaturanhebung von Abwärme gefördert.

Zu Frage 26:

In UVP-Verfahren ist eine weitestgehende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Bürgerinitiativen und Umwelt-NGOs vorgesehen. Im Hinblick auf Information und eine umfassende Einbindung wird im Zuge der Umsetzung der geänderten UVP-Richtlinie 2014/52/EU vom 16. April 2014 insbesondere der elektronische Zugang zu Unterlagen erleichtert werden.

Zu Frage 27:

Für den Bereich des gewerblichen Betriebsanlagenrechts ist der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zuständig.

Im Zuständigkeitsbereich des BMLFUW existiert bereits ein Verfahrensmonitoring bzw. eine UVP-Dokumentation nach § 43 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. Zudem hat das BMLFUW dem Nationalrat alle drei Jahre einen Bericht über die Vollziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung zu übermitteln, der nächste Bericht wird im Sommer 2015 erfolgen.

Betreffend Abfallbehandlungsanlagen liefert die Übermittlungspflicht gemäß § 87d AWG 2002 die notwendigen Faktoren betreffend ein Bundesverfahrensmonitoring.

Der Bundesminister



Unterzeichner	3094/AB XXXX/GP, Amtssignatur von BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
Datum/Zeit	2015-02-03T13:29:46+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur